

**Bezirksamtsvorlage Nr. 392**  
zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem 24.10.2023

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 3066/V, Beschluss vom 16.09.2021 betrifft:  
„Ein neues Zentrum für Kinder und Jugendliche am Sprengelkiez!“

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Keller

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Ein neues Zentrum für Kinder und Jugendliche am Sprengelkiez!“ als Zwischenbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Jugend und Gesundheit beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat:

b) Frauenvertretung:

c) Schwerbehindertenvertretung:

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz. Bei der BA-Vorlage handelt es sich um eine Vorlage rein berichtenden Charakters.

10. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadtrat Keller

---

Vorlage -zur Kenntnisnahme- über Ein neues Zentrum für Kinder und Jugendliche am Sprengelkiez!

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 16.09.2021 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 3066/V):

Das Bezirksamt wird gebeten,  
am Standort Tegeler Straße / Lynarstraße die Planung und Umsetzung für einen neuen Kita-Standort und Angeboten für Jugendliche voran zu treiben.

Dazu sollen insbesondere entwickelt werden:

- Eine neue Kita auf der südwestlichen Ecke der Kreuzung Lynar-/Tegeler-Straße. Die Kita soll so geplant werden, dass möglichst wenig Fläche des Spielplatzes in Anspruch genommen werden muss.
- Als Ersatz für die in Anspruch genommenen Spielplatzflächen soll ein Teil der Tegeler Straße (von Lynarstraße bis Unterführung für die Bahn) entsiegelt und als Spielfläche entwickelt werden. Die Tegeler Straße soll in diesem Abschnitt nur so breit bleiben, wie dies zur Anbindung der Gebäude unbedingt notwendig ist.
- Zwischen der Unterführung unter der Bahn und der S21-Trasse sollen Angebote, evtl. auch betreute Angebote, für Jugendliche entwickelt werden, insbesondere ein Bolzplatz und für diverse sportliche Aktivitäten. Eine Entsiegelung des gesperrten Abschnittes der Tegeler Straße sollte in Erwägung gezogen werden. Einer Verwahrlosung des eher abgelegenen Areals ist durch geeignete Maßnahmen, z. B. durch Betreuung der Angebote, entgegen zu wirken.

Das Bezirksamt hat am 24.10.2023 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Zwischenbericht zur Kenntnis zu bringen:

Die Planung für die Realisierung einer Kita sind fortgeschritten. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurden mehrere Szenarien - Kubatur und Stellungen des Gebäudes auf dem Grundstück - eruiert und hinsichtlich der effektiven und ökologischen Flächennutzung bewertet. Ziel ist es eine Kita zu bauen, die dem Bedarf der Bezirksregion entsprechende Zahl von Kitaplätzen vorhält und gleichzeitig den Flächenverlust der Spielfläche so klein wie möglich hält. Das Jugendamt prüft im Austausch mit der Kitaaufsicht der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie die Möglichkeit der teilweisen Mehrfachnutzung der Kitaaußenfläche in Schließzeiten der Einrichtung. Erste Gespräche hierzu brachten erfolgsversprechende Ergebnisse.

Das Straßen- und Grünflächenamt ist zu dem Projekt mit dem Stadtplanungsamt im Austausch. Wie im Beschluss angeregt, ist geplant, als Ersatz für die entfallene Grün- und Spielplatzfläche die Tegeler Straße zu großen Teilen zu entsiegeln und Ersatzgrünraum zu schaffen.

A) Rechtsgrundlage:

SGB VII, AG KJHG, BezVG §36

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz. Bei der BA-Vorlage handelt es sich um eine Vorlage rein berichtenden Charakters.

Berlin, den 24.10.2023

Bezirksstadtrat Keller

Bezirksbürgermeisterin Remlinger